

Auszug aus der Beitragsordnung
(Stand: Jan. 2015)

1. Höhe und Fälligkeit

- a) Die Höhe der Aufnahmegebühren und Beiträge ist der Übersicht der Beiträge und Gebühren zu entnehmen.
- b) Aufnahmegebühren sind unverzüglich nach Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig.
- c) Beiträge sind bis Ende Februar eines jeden Jahres fällig, ohne dass es einer besonderen Zahlungsaufforderung bedarf. Die vom Verein versandten Beitragsrechnungen dienen lediglich der Information.
- d) Bei einem Beitritt im Laufe des Jahres ist der Beitrag anteilig beginnend mit Monat der Mitgliedschaft zu entrichten.
- e) Umlagen sowie deren Fälligkeit werden durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

2. Verspätete Zahlung

- a) Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen die nicht fristgemäß eingezahlt wurden, werden angemahnt.
- b) Der Club ist berechtigt, für jede Mahnung eine Gebühr von 5,00 € zu erheben.
- c) Nach einer zweiten Mahnung erfolgt das gerichtliche Mahnverfahren gegen das betreffende Mitglied.
- d) Bei Zahlungsverzug besteht grundsätzlich Spielverbot. Darüber hinaus kann der Vorstand weitergehende Vereinsstrafen anordnen.

3. Monatliche Zahlungsweise

- a) Der Jahresbeitrag kann auch in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt werden.
- b) Der Monatsbeitrag muss bis zum 3. Werktag eines jeden Monats an den Club überweisen werden.
- c) Für eine monatliche Zahlungsweise kann durch den Vorstand ein Zuschlag beschlossen werden.
- d) Die Teilnahme an der monatlichen Zahlung ist nur möglich, wenn das Mitglied sich verpflichtet, die Raten per Einzugsverfahren von seinem Bankkonto abbuchen zu lassen.
- e) Kommt das Mitglied mit einer monatlichen Zahlung in Verzug, wird der Betrag angemahnt. Bei einem weiteren Zahlungsverzug wird der verbleibende offene Jahresbetrag sofort fällig. Eine Teilnahme an der monatlichen Zahlungsweise kann dann durch einen Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden.

4. Jugendliche, Studenten und Auszubildende

- a) Beiträge für Jugendliche gelten bis zum Ende des Jahres der Vollendung des 18. Lebensjahres.
- b) Beiträge für Studenten bzw. Auszubildende werden auf Antrag und gegen Vorlage einer Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung bis zum Ende des Jahres der Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt. Die Ausbildung muss während des gesamten Kalenderjahres bestehen. Der Antrag mit dem entsprechenden Nachweis ist bis Ende Februar des laufenden Jahres beim Vorstand zu stellen. Nichteinhaltung dieses Termins führt zur Fälligkeit des Beitrags für aktive Mitglieder.

5. Umwandlung der Mitgliedschaft

- a) Wird ein Jugendlicher 18 Jahre alt, erfolgt automatisch die Umwandlung zum Mitglied einer anderen Beitragsklasse mit Beginn des folgenden Jahres. Innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der neuen Beitragsrechnung besteht die Möglichkeit, die Mitgliedschaft rückwirkend für das laufende Jahr zu kündigen.
- b) Wird ein Student bzw. Auszubildender 27 Jahre alt, erfolgt automatisch die Umwandlung zum aktiven Mitglied mit Beginn des folgenden Beitragsjahres. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.
- c) Der Wechsel eines Mitglieds in eine Mitgliedsklasse mit höheren Beiträgen (z. B. Wechsel von passiver in aktiver Mitgliedschaft) ist jederzeit möglich. Mit dem Wechsel wird der höhere Beitrag für das gesamte Beitragsjahr fällig.
- d) Der Wechsel in Mitgliedsklassen mit niedrigeren Beiträgen ist satzungsgemäß nur zum 1. Januar eines Jahres möglich, wenn dies bis zum 30. September des Vorjahres dem Vorstand schriftlich angezeigt wird.

Beitragsmerkblatt

Stand: Jan. 2015

1. Aufnahmegebühr:

Aktive Mitglieder 200,00 EUR

Passive Mitglieder 50,00 EUR

Studenten bzw. Auszubildende bis zur Vollendung 50,00 EUR

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 0,00 EUR

2a. Beiträge bei jährlicher Zahlungsweise:

Aktive Mitglieder jährlich 410,00 EUR

Passive Mitglieder jährlich 84,00 EUR

Studenten und Auszubildende jährlich 210,00 EUR

Jugendliche jährlich 154,00 EUR

Jugendliche (Geschwisterkind) jährlich 77,00 EUR

Auswärtige jährlich 84,00 EUR

2b. Beiträge bei monatlicher Zahlungsweise

Aktive Mitglieder monatlich 36,00 EUR

Passive Mitglieder monatlich 7,50 EUR

Studenten und Auszubildende monatlich 18,50 EUR

Jugendliche monatlich 14,00 EUR

Jugendliche (Geschwisterkind) monatlich 7,00 EUR

Beiträge für Jugendliche gelten bis zum Ende des Jahres der Vollendung des 18. Lebensjahres. Beiträge für Studenten bzw. Auszubildende werden auf Antrag und gegen Vorlage einer Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung bis zum Ende des Jahres der Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt. Die Ausbildung muss während des gesamten Kalenderjahres bestehen. Dieser Antrag ist für jedes Kalenderjahr neu mit der entsprechenden Bescheinigung bis Ende Februar des laufenden Jahres dem Vorstand einzureichen. Nichteinhaltung des Termins führt zur Fälligkeit des Beitrags für aktive Mitglieder. Monatsbeiträge können nur im Bank-Einzugsverfahren beglichen werden. Für das Jahr der Aufnahme in den Verein ist nur der zeitanteilige Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der anteilige Beitrag errechnet sich aus einem Zwölftel des Jahresbeitrags multipliziert mit der Anzahl der Mitgliedschaftsmonate, beginnend ab dem Monat des Eintritts (siehe Rückseite).

Die Mitglieder sind verpflichtet, jährliche Arbeitseinsätze zu leisten. Wer dem nicht nachkommt, hat ersatzweise zur Zeit 30,00 € zu bezahlen (siehe hierzu auch Ziffer 6. der Beitragsordnung).

Berliner Tennis-Club 1904 Grün-Gold e. V.
Der Vorstand



Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft im Berliner Tennis-Club 1904 Grün-Gold e.V.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kündigungsfrist drei Monate zum Jahresende beträgt. Die Kündigung ist nur durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsvorstand zu erklären. Eine nicht fristgerechte Kündigung gilt als für den Ablauf des nächsten Jahres abgegeben. Die satzungsgemäße Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen bleibt bis zum Ende der Mitgliedschaft bestehen. Der Beitritt wird mit dem Beschluss des Vorstandes über den Aufnahmeantrag wirksam (Schriftlicher Bescheid). Die Spielberechtigung wird erst nach Zahlungseingang des ersten Beitrages wirksam. Die nachfolgenden Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes im Rahmen der Mitgliedschaft elektronisch erfasst und verarbeitet. Eine Weitergabe zu Werbezwecken erfolgt nicht.

Vorname: _____ Titel: _____ weibl. männl.

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

☎ Telefon: _____ E-Mail: _____

- Sport ausübendes Mitglied (aktiv) junges Mitglied*
 Student/in, Azubi (aktiv) Nachweis erforderlich! Geschwisterkind* ist Bruder/Schwester von Mitglied: _____
 Nicht Sport ausübendes Mitglied (passiv) * Es werden nur Jugendliche als Mitglied aufgenommen, wenn bereits ein erwachsener Angehöriger aktives Mitglied des Vereins ist oder zeitgleich wird!
 jährliche Beitragszahlung monatliche Beitragszahlung** Eintrittsmonat: _____

**** Die Teilnahme an der monatlichen Zahlung ist nur möglich, wenn das Mitglied sich verpflichtet, die Raten im Einzugsverfahren von seinem Bankkonto abbuchen zu lassen !**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, die Beitrags- und Platz-Ordnung des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Von den auf der Rückseite aufgeführten Auszügen der Beitragsordnung habe ich Kenntnis genommen. Die vorstehenden Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben bzw. die meines(r) Kindes(r) zur vereinsinternen Mitgliederverwaltung und -korrespondenz verwendet und dass Bilder und Fotos, die sich aus dem Vereinsgeschehen ergeben, veröffentlicht werden können. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt bargeldlos jährlich im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Bei Erteilen einer Einzugsermächtigung wird der Jahresbeitrag vom u.a. Konto eingezogen. Bei monatlicher Zahlungsweise wird der Jahresbetrag in zwölf gleichen Monatsraten am 3. Werktag eines jeden Monats fällig und vom u.a. Konto eingezogen.

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Nur für gesetzliche Vertreter von Antragsstellern:

Mit obigem Antrag sind wir/bin ich einverstanden. Die von unserem/meinem Kind zu entrichtenden Mitgliedsgebühren werden von uns/mir als nachfolgend unterschreibende Sorgeberechtigte getragen. Für die finanziellen Verpflichtungen unseres/meines Kindes gegenüber dem Verein gehen wir/ich eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein.

Vor-/Nachname: _____ Personalausweis-Nr.: _____

wir sind die Eltern des o.g. Kindes. Uns steht das gemeinsame Sorgerecht zu. ich bin die Mutter/Vater des Kindes und allein sorgeberechtigt. Änderungen des Sorgerechts werde ich dem Verein umgehend anzeigen.

abweichende Anschrift: _____ ☎ _____

Unterschrift/en der/des Sorgeberechtigten, in der Regel beider Elternteile:

Berlin, den _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein Berliner Tennis-Club 1904 Grün-Gold e.V. (Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000815388) entsprechend den Vereinsbeschlüssen bis auf Widerruf den Vereinsbeitrag sowie alle Beträge aufgrund sonstiger finanzieller Verpflichtungen gegenüber dem Verein von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN/Konto-Nr.: _____

BIC/BLZ: _____

bei der: _____

Kontoinhaber: _____

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an die vom Verein BTC 1904 Grün-Gold e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Aufgenommen durch den Vorstandsbeschluss vom: